

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 16/0232 des Stuv am 07.07.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-
and-Wigston-Straße"

Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

50Hertz Transmission GmbH - Eichenstraße 3A - 12435 Berlin

50Hertz Transmission GmbH

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Frau Peters
 Postfach 1980
 22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
 Norderstedt

29. Okt. 2015

601 R

TG
 Netzbetrieb

Eichenstraße 3A
 12435 Berlin

Datum
 27.10.2015

Unsere Zeichen
 Fr
 20150614-0

Ansprechpartner/in
 Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl
 030-5150-2068

Fax-Durchwahl
 030-5150-2707

E-Mail
 sylvia.friedrich@50hertz.com
 oder
 leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
 601/pet

Ihre Nachricht vom
 20.10.2015

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Chris Peeters

Geschäftsführer
 Boris Schucht, Vorsitz
 Marco Nix
 Dr. Frank Golletz
 Dr. Dirk Biermann

Sitz der Gesellschaft
 Berlin

Handelsregister
 Amtsgericht Charlottenburg
 HRB 84446

Bankverbindung
 BNP Paribas, NL FFM
 BLZ 512 106 00
 Konto-Nr. 9223 7410 19
 DE75 5121 0600 9223 7410 19
 BNPAAEFF

UST.-Id.-Nr. DE813473551

Bebauungsplan Nr. 311 "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße" der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Peters,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- Planunterlagen im Internet

Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plan-
 gebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspann-
 werke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit ge-
 plant sind.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



Kretschmer



Friedrich

Vfg.:

1. z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren
6. zur -Akte

i.A.:



2

Peters, Nadine

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Mittwoch, 28. Oktober 2015 15:21
An: Peters, Nadine
Betreff: Stellungnahme S00086676, Norderstedt - Bebauungsplan Nr. 311 "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"
Anlagen: BBP_Norderstedt_Pilzhagen.pdf

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Süderstr. 32b * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00086676

E-Mail: PlanungNe3Hamburg@kabeldeutschland.de

Datum: 28.10.2015

Norderstedt - Bebauungsplan Nr. 311 "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.10.2015.

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugelbiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugelbiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugelbiete@Kabeldeutschland.de

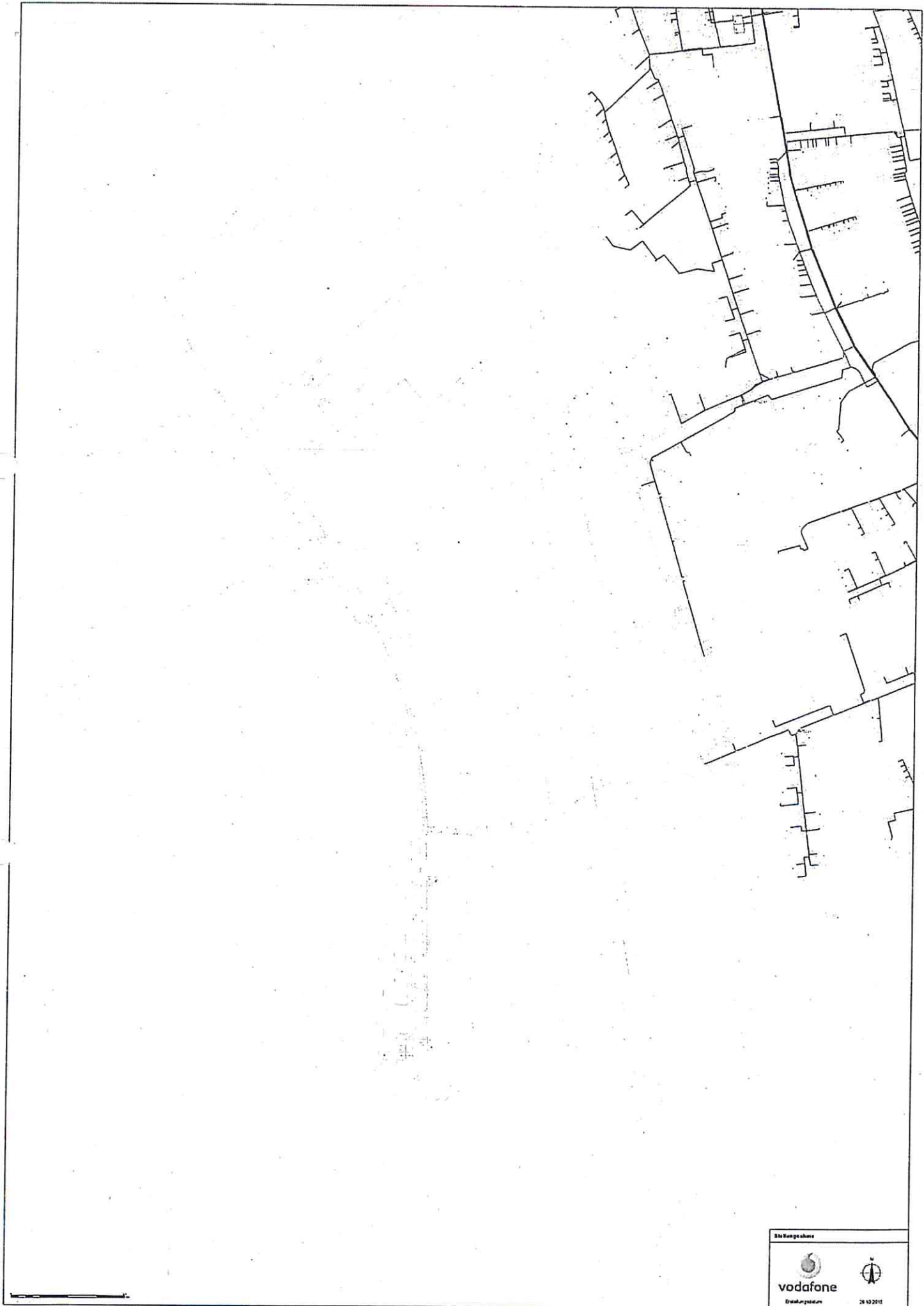
Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



Site Map of the area



vodafone

www.vodafone.com



28.10.2015



Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung

Postfach 1980
22809 Norderstedt

Schleswig-Holstein Netz AG

NC Kaltenkirchen
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Michael Krause
T 0 41 91-99 67-94 21
F 0 41 91-99 67-1 94 21
michael.krause2
@sh-netz.com

28. Oktober 2015

Unser Zeichen Mkr SN-OK

Stellungnahme:

Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and.Wigston-Straße

Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and.Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse

Ihr Zeichen 601 / pet

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu dem o. g. Bebauungsplan Nr. 311 bestehen unsererseits grundsätzlich keine bedenken.

Zur Info!

Im Bereich des Umspannwerkes liegen diverse Hochspannungsleitungen, die bei der geplanten Verkehrsstr. gequert werden. In diesem Fall müssen unsere Versorgungsleitungen geschützt werden. Hier sehe ich Handlungsbedarf.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz AG
NC Kaltenkirchen

i.A. (Michael Krause)



Vfg.:

- 1. z. Ktn. R.
- 2. 601 7g z. Ktn. Pu
- 3. z. Ktn. Pu
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~

5. ~~TÖP-Eachdienst-Private~~

5. Liste notieren *al.*

6. zur -Akte

i.A.:

Te

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
 Frau Peters
 Postfach 1980
 22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

30. OKT. 2015

601 R.

Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom: 20.10.2015
 Mein Zeichen:
 Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt
 Telefon: 04103 964-104
 Telefax: 04103 964-44-104
 E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 29.10.2015

Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt
„Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“
Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Qadby-and-Wigston-Straße,
westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Peters,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Daniela Biesterfeldt
 Geschäftsbereich Entwässerung
 Sachgebiet Administration Netze

- Vfg.:**
1. *601 R.* z. Ktn. *R*
 2. *601 R.* z. Ktn. *R*
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
 5. Liste notieren *al.*
 6. zur -Akte
 I.A.:

azv Südholstein Kommunalunternehmen

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Bürgermeister Roland Krügel Vorstand: Christine Mesek	Hausanschrift: Am Heuhafen 2 25491 Hetlingen	Telefon 04 103 964 0 Telefax 04 103 964 198 info@azv.sh · www.azv.sh	Bankverbindung: Sparkasse Südholstein IBAN DE85 2305 1030 0002 1061 77 BIC NOLADE21SHO
--	--	--	--

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Postfach 1269 | 24011 Kiel

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

06. NOV. 2015

601 *WGM*

601

Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht
bauleitplanung@gmsh.de

Dipl. Ing. Susanne Völker
Org.-Z. 2713.21
Telefon: 0431 599-2395
Telefax: 0431 599-2479

susanne.voelker@gmsh.de

Kiel, 02.11.2015

Ihre Schreiben vom 20.10.2015 – Stadt Norderstedt –

- 1) Bebauungsplan Nr. 311 "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston Straße"
Gebiet: Südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse
- 2) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“ Gebiet südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-And-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich wird, ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn angeschrieben wurden, bitte ich Sie hiermit, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Susanne Völker

Künftige Beteiligungen bitten wir in einfacher Ausfertigung nur an unsere folgende Anschrift zu richten:

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
Gartenstraße 6
24103 Kiel

- Vfg.:**
1. z. Ktn.
 2. z. Ktn.
 3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst.-Private
5. Liste notieren
6. zur -Akte

i.A.:

6

Peters, Nadine

Von: GC-Leitungsanfragen <gc-leitungsanfragen@wvk.sh>
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2015 08:10
An: Peters, Nadine
Betreff: Ticket-Nr. 115.3111.4346: Leitungsanfrage vom 02.11.2015 zum Projekt 'B-Plan 311 Norderstedt, Lawaetzstraße'
Anlagen: Nutzungsbedingungen.pdf; 151102-Norderstedt BPlan 311.pdf; Thumbs.db

Sehr geehrte Frau Peters,

wir bestätigen den Eingang der Mail vom 02.11.2015 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind.

Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect.

Bitte schicken Sie Ihre Leitungsanfrage zukünftig zur schnelleren und einfacheren Bearbeitung gern direkt an diese Adresse:
gc-leitungsanfragen@wvk.sh

Bitte beachten Sie außerdem, dass ich keine Anfrage in Papierform benötige.

Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. **Anke Dänhardt**
 Projektdokumentation

im Auftrag der



E-Mail: a.daenhardt@wvk.sh
 Telefon: 04321 . 260 27 - 86
 Fax: 04321 . 260 27 - 99

GLOBALCONNECT GMBH
 Wendenstraße 377, D - 20537 Hamburg
 mail: GC-Leitungsanfragen@wvk.sh

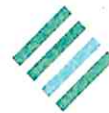
Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN
 Beratende Ingenieure Behrend & Krüger
 Havelstraße 33, D - 24539 Neumünster

www.wvk.sh

Geschäftsführer der GmbH
 Dipl.-Ing. (FH), M.Eng. Torsten Behrend
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph Krüger
 Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Koy
 Amtsgericht Kiel - HRB 1386 NM

Vfg.:

1. z. Ktn. *60*
2. z. Ktn. *601 Pg*
3. z. Ktn. *R*
- z. Ktn. *P6*
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *ca.*
6. zur -Akte
- i.A.: *[Signature]*



Stadtverwal.
Norderstedt
09. NOV. 2015

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Vfg.:

1. 60 z. Ktn.
2. 601. pg z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TOP-Fachdienstst. - Private~~
Liste notieren ok.
6. zur AG-Akte

Unser Zeichen
123

Tel.-Durchwahl 94 53-
172

Fax-Durchwahl 94 53-
179

E-Mail
taugustin@lksh.de

Rendsburg,

6. November 2015

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Norderstedt

AZ. 601 / pct

- B-Plan Nr. 344
- Satzung
- F-Plan

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917

Kontoverbindungen:
Commerzbank AG Kiel
IBAN:
DE03 2104 0010 0749 5690 00
BIC: COBA DE FF 210
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Stadt Norderstedt
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

13. NOV. 2015

60 R

DATUM 11.11.2015
NAME Heinz-Friedrich Feuerhahn
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2394
FAXNUMMER +49(0)5132 89-2343
E-MAIL heinz-friedrich.feuerhahn@tennet.eu
SEITE 1 von 1

Lfd. Nr.: 15-023107

Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“

Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom: 20. Oktober 2015

Ihr Zeichen: 601 / pet

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A.

i. A.

Richter
Leitungen

Feuerhahn
Leitungen

Vfg.:

1. 60 z. Ktn. R.
2. 601 P z. Ktn. P
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren al.

6. zur p.o.B.-Akte

i.A.:

TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet: www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Melchior Kroon Geschäftsführer: Dr. Urban Keussen (Vorsitz), Alexander Hartman

(9)



Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg, Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Nadine Peters
Rathausallee 50
22809 Norderstedt

Stromnetz Hamburg GmbH

Trassenmanagement /
Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Vorgang-Nr.: BPL 104139
Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen / nördl. Oadby-and-Wigston-Str."

DATUM
16.11.2015

UNSERE ZEICHEN
JS/CD-OHS3 TM/Vorgang 104139

ANSPRECHPARTNER:IN
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL
jill.sawannia
@stromnetz-hamburg.de
IHRE ZEICHEN:

Sehr geehrte Frau Peters,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH



Jill Sawannia

IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Caspar Baumgart

Geschäftsführer
Dr. Dietrich Graf, Sprecher
Jurgen Grieger
Christian Heine

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

Vfg.:

- 1. z. Ktn. R
- 2. 601 00 z. Ktn. R
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren *ent.*

6. zur *pr. Pet.*-Akte

i.A.:

R

Vorkaufall Melesowice Hauptweg

10

Peters, Nadine

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning <bihenning@hwk-luebeck.de>
Gesendet: Dienstag, 17. November 2015 12:03
An: Peters, Nadine
Betreff: Stellungnahme, B-Plan Nr. 311 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

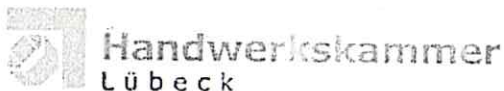
Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de



Vfg.:

1. z. Ktn.
2. 601 Pg z. Ktn. R
3. z. Ktn. P
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid-erteilt-am:
 5. (TÖP)-Fachdienst.-Private
 5. Liste notieren *et.*
 6. zur 1/2. Bd.-Akte
- i.A.:

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Stadt Norderstedt
Frau Peters
Postfach 1980

Stadtverwaltung
Norderstedt

19. NOV. 2015

601 W 194

Ihr Zeichen: 601/pet
Ihre Nachricht vom: 20.10.15
Mein Zeichen: 2015-B-261
Meine Nachricht vom: 17.11.15

22809 Norderstedt

Peter Junge
Luftbilddauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-40
Telefax: +494340 4049-58

17.11.2015

B-Plan 311 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Stadt **Norderstedt** liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Junge

- Vfg.:**
1. *601 R* z. Ktn. *R*
 2. *601 R* z. Ktn. *P*
 3. z. Ktn. *P*
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖP-Fachdienst.-Private
 5. Liste notieren *ca.*
 6. zur *10. St.*-Akte
- i.A.: *R*

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Peters, Nadine

Von: Lars Anders <lars.anders@svgmbh.net>
 Gesendet: Mittwoch, 18. November 2015 10:20
 An: Peters, Nadine
 Cc: Dahmen Nils; Matthias Winkler
 Betreff: Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby- and-Wigston-Straße"; Stellungnahme von HVV | VHH | SVG
 Anlagen: Haltestellenlagen OaW-Nordverlängerung.pdf
 Signiert von: lars.anders@svgmbh.net

Sehr geehrte Frau Peters,

Hamburger Verkehrsverbund (HVV), Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) und SVG nehmen gemeinsam Stellung zu dem B-Planverfahren Nr. 311 und begrüßen die auf S. 7 im Abschnitt ÖPNV dargestellte Absicht, eine Busanbindung des Gebietes herzustellen. Ein Grobkonzept dazu liegt mit dem Gutachten der Stadt Norderstedt „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ aus dem Dez. 2010 vor. Da sich die Planungen nunmehr konkretisieren, bitten wir um frühzeitige Abstimmung des möglichen Erschließungsbedarfs. Ausgehend von den umgebenden B-Plänen – festgestellt oder in Aufstellung befindlich – sowie einer uns vom Ingenieurbüro Waack+Dähn zugeleiteten Haltestellenplanung für die Verbindung OaW-Straße – Lawaetzstraße haben wir Anregungen und Hinweise. Bitte beachten sie hierzu auch die beigefügte Skizze.

1. Vorgesehener Haltestellenstandort unmittelbar nördlich des Kreisverkehrsplatzes „Bushaltestelle Süd“

Vor Einrichtung dieser Haltestelle wären die Fußwegebeziehungen sowie mögliche Quell- und Zielorte von potentiellen ÖV-Nutzern zu bestimmen. Durch die räumlich sehr periphere Lage besteht hier die Möglichkeit, daß die Nutzung weit hinter den Erwartungen zurückbliebe.

2. Vorgesehener Haltestellenstandort in der Lawaetzstraße „Bushaltestelle Nord“

Am vorgesehenen Ort befindet sich die Haltestelle in einer Randlage mit weiten Fußwegen zu den umgebenden Einrichtungen. Zur Verkürzung der Fußwege und der daraus folgenden Attraktivitätssteigerung regen wir an, diese Haltestelle weiter nach Norden in die Mitte des bebauten Bereiches zu verschieben. Von hier aus besteht zudem eine Fußwegeverbindung zum Wendehammer der Kuno-Liesenberg-Kehre. Für diese Verschiebung wäre es u.U. erforderlich, die Nordwestgrenze des B-Plans 311 im Bereich der Lawaetzstraße zu begradigen und dadurch den südlichsten Teil des B-Plans 256 entsprechend mit zu überplanen.

3. Vorzusehender Haltestellenstandort Lawaetzstraße/ Kuno-Liesenberg-Kehre (nicht im B-Plan 311)

In die weitere Diskussion einer ÖV-Anbindung wäre auch ein Haltestellenstandort in der Lawaetzstraße in Höhe Kuno-Liesenberg-Ring einzubeziehen, gerade vor dem Hintergrund der geplanten Entwicklung westlich der Lawaetzstraße (B-Pläne 256 & 300). Diese Haltestelle erscheint trotz der geringen Distanz zu A Quickborner Straße bei entsprechender Buslinienführung i.S. einer schnellen und direkten Anbindung der geplanten WA-Flächen des B-Plans Nr. 300 in Richtung Norderstedt Mitte sinnvoll.

Wir bitten um Beachtung unserer Hinweise und stehen für weitere Planungsgespräche sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Lars Anders

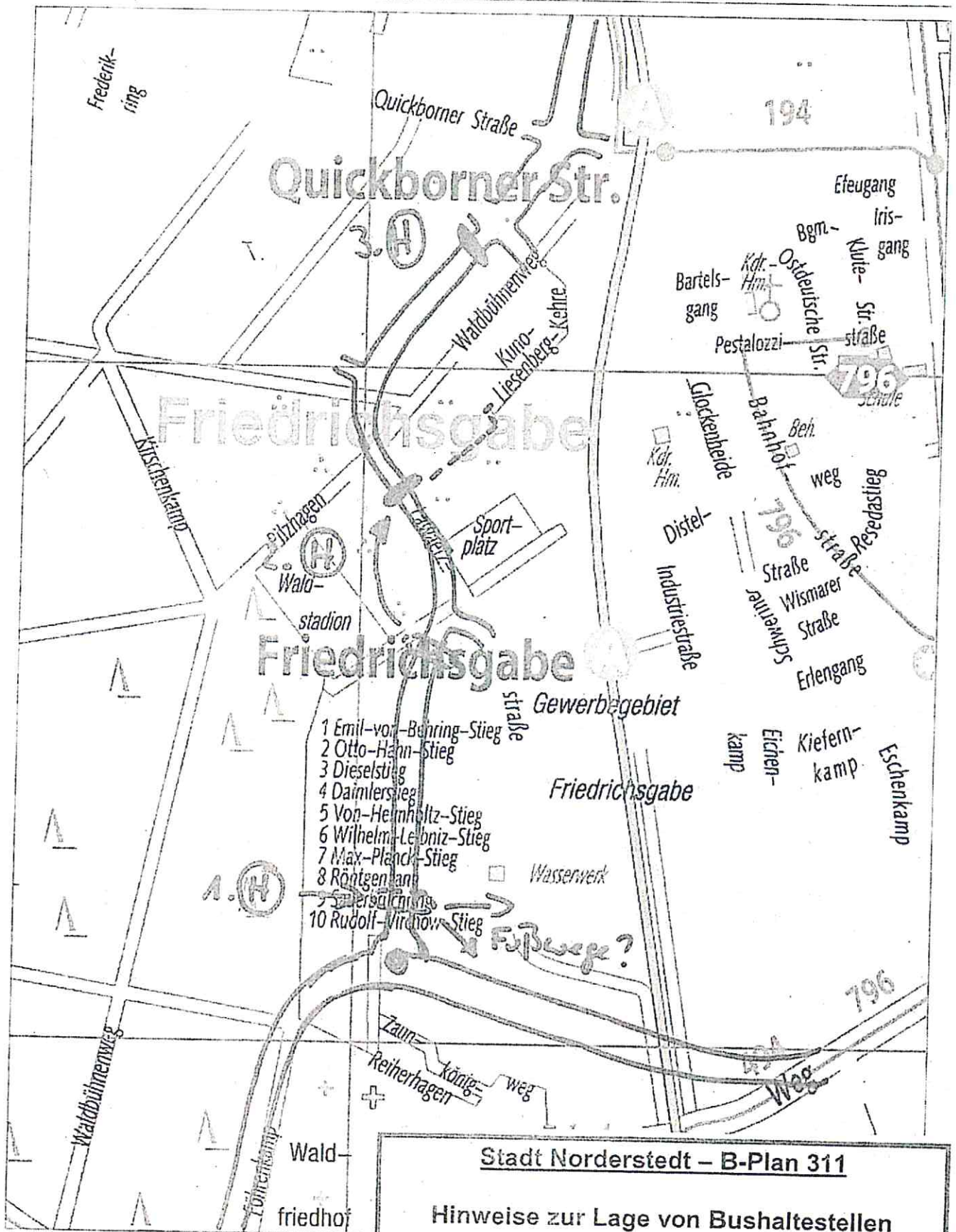
Lars Anders

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft
 der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg
 Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt
 Fon: (040) 309850-96 | Fax: (040) 309850-81
dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

Vfg.:

- 1. *10* z. Ktn. *R*
- 2. *101* z. Ktn. *R*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am
- 5. TOP-Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren *mit*
- 6. zur *12. Bf.*-Akte
- i.A. *R*



Stadt Norderstedt – B-Plan 311

**Hinweise zur Lage von Bushaltestellen
im Plangebiet**

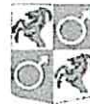
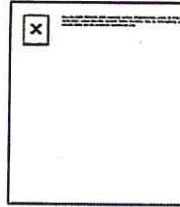
Mi: ohne

11-2015

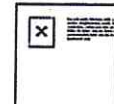
HVV/SVG/VHH

Stadt Quickborn

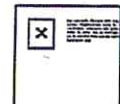
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung



Partnerstadt
Boxholm
Schweden



Partnerstadt
Uckfield
Großbritannien



Partnerstadt
Malchow
Meckl.-Vorp.

Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Hausadresse: Rathausplatz 1
25451 Quickborn
Internet: www.quickborn.de
Telefon: 04106/611-0
Telefax: 04106/611-400
E-Mail: info@quickborn.de

Öffnungszeiten Rathaus
Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend 10:00 bis 12:00 Uhr

Ihr/e zuständige/r Ansprechpartner/in: Durchwahl
Felix Thermann: 611-262

E-Mail: stadtentwicklung@quickborn.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
20.10.2015	601/pet	5.02	19.11.2015

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt

hier: frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange der Stadt Quickborn werden durch die o.g. Planungen der Stadt Norderstedt insoweit nicht berührt, als der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2020 bereits eine entsprechende Verkehrsverbindung als Lückenschluss der westlichen Umgehungsstraße vorsieht.

Wie bereits wiederholt vorgetragen wurde weist die Stadt Quickborn allerdings auch in diesem Planverfahren darauf hin, dass die Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Norderstedt, welche dem Flächennutzungsplan 2020 zugrunde lag, eine Anbindung von der westlichen Umgehungsstraße an eine neue Anschlussstelle (AS 22) der Autobahn A7 vorsah. Erfolgt diese Entlastung des (regionalen) Straßennetzes nicht, muss nicht zuletzt durch die Neuplanungen im nördlichen Bereich Norderstedts (z.B. Entwicklungsfläche Harckesheyde) mit einer erheblichen Mehrbelastung der ohnehin bereits stark frequentierten Anschlussstelle Quickborn AS 21 gerechnet werden. Ein Nachweis der verkehrlichen Verträglichkeit der projektierten Siedlungsentwicklung Norderstedts bei Nichtrealisierung der AS 22 ist aus Sicht der Stadt Quickborn bislang nicht in ausreichendem Maße vorgelegt worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Friederike Lattmann
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung

**Kreis Segeberg
Der Landrat**

**Fachdienst 61.00
Kreisplanung**

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Bürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

**Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Hansen**
Zimmer: 616 Haus: B
Telefon: 04551/951-514
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: petra.hansen@kreis-se.de

Az.: 61.00.7
(bitte stets angeben)

Datum: 20.11.2015

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 311 der Stadt Norderstedt
"Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 20.10.2015

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Bedenken.

Untere Bauaufsicht

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Anregungen.

Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

- Vfg.:**
- 1. z. Ktn. *60 R*
 - 2. z. Ktn. *601 R*
 - 3. z. Ktn. *D*
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 - 5. TÖP-Fachdienst.-Private
 - 5. Liste notieren *et.*
 - 6. zur *pr.-Beh.*-Akte
- i.A.:



Naturschutzbehörde

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft in den Planunterlagen muss, Aussagen zum Artenschutz und zum Biotopschutz enthalten.

Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.

Hinweis:

Auf Seite 34 des Variantenvergleichs zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wird der § 25 LNatSchG in Zusammenhang mit dem Knickschutz genannt. Es handelt sich jedoch um § 21 LNatSchG.

Wasser, Boden, Abfall

SG Abwasserschutzbehörde

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Hinweis: Die Versickerung des auf den Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. In den weiteren Planungsschritten ist der Nachweis der schadlosen Beseitigung zu führen.

SG Gewässerschutzbehörde

Keine Bedenken.

SG Bodenschutzbehörde

aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Für die Adresse Pilzhagen 4 ist darauf hinzuweisen, dass dort 1964 für den Bauhof eine kleine Reparaturwerkstatt errichtet wurde. Die Nutzungsdauer ist unbekannt. Sollte in dem Gebäude eine sensible Nutzung (Kindergarten o.ä.) geplant werden, sollte im konkreten Fall geprüft werden, ob eine Untersuchung hinsichtlich einer branchenspezifischen Verunreinigung notwendig ist.

SG Grundwasserschutzbehörde

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Die geplante Trasse liegt im Wasserschutzgebiet, so dass die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung zu berücksichtigen sind.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

Stadtverord. -ding
Norderstedt

24. NOV. 2015

TR 601

IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Nadine Peters
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Standortpolitik

Ihr Ansprechpartner:
Manfred Braatz
Telefon:
0451 6006-182
Telefax:
0451 6006-4182
E-Mail:
braatz@ihk-luebeck.de

23. November 2015

Ihr Schreiben vom 20.10.2015 // Ihr Zeichen: 601/pet
10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“
Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße
- frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Peters,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Manfred Braatz
Referent

Vfg.:

- 1. ⁰⁰ z. Ktn.
- 2. ^{601 TR} z. Ktn. ^P
- 3. z. Ktn. ^P
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren ^{et}

6. zur ^{fa. Tel.} -Akte

i.A.:



Vfg.:
1. 1.
2. 2.
3. 3.
4. Zwischenf. z. Ktn.
5. TOP-Planbescheid erteilt an z. Ktn.
5. Liste nicht. z. Ktn.
6. zur Liste notieren. z. Ktn.
I.A. z. Ktn.
601 79
Pz

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Oberbürgermeister
der Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: 601/pet
Ihre Nachricht vom: 20.10.2015
Mein Zeichen: StK 323/Norderstedt B311
Meine Nachricht vom:

Anne-Katrin Leibauer
Anne-Katrin.Leibauer@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1851
Telefax: 0431 988 611-1851

durch den Landrat des Kreises Segeberg

25. November 2015

nachrichtlich:
Landrat
des Kreises Segeberg
- Bauleitplanung -
23795 Bad Segeberg

Stadterwaltung
Norderstedt
02. DEZ. 2015
GR I

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume - V 538 -

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten - IV 261 -

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 132)

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 311 der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg
Planungsanzeige vom 20.10.2015**

Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, den ca. 19,4 ha großen Bereich „südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse“ planungsrechtlich neu zu ordnen. Vorgesehen ist die Festsetzung von ca. 0,93 ha gewerblichen Bauflächen, ca. 1,74 Mischgebiet, ca. 7,82 ha Flächen für Gemeinbedarf, ca. 5,79 ha Grün- und Ausgleichsflächen inkl. Regenrückhaltebecken sowie im Übrigen von Verkehrs- und Versorgungsflächen.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).

Norderstedt ist ein Mittelzentrum im Verdichtungsraum um Hamburg. Das Plangebiet liegt auf der Siedlungsachse (Hamburg-Langenhorn) - Norderstedt - Garstedt, Norderstedt-Mitte - Quickborn - Henstedt-Ulzburg - Kaltenkirchen und im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet der Stadt Norderstedt.

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Norderstedt keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Dies gilt mit der folgenden Maßgabe:

Um eine den Zielen der Raumordnung zuwiderlaufende Entwicklung durch sukzessive Einzelhandelsansiedlungen zu verhindern, sind Festsetzungen zu treffen, die **jedlichen selbständigen** Einzelhandel im GE-Gebiet ausschließen.

Auf das beigegefügte Merkblatt mit dem Muster für eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan weise ich hin.

Ich bitte, mich im weiteren Planverfahren über die jeweilige Planfassung zu informieren.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.



Leibauer

Stand: 01.12.2012

Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Gewerbegebieten

Anregungen für die besondere städtebauliche Begründung von textlichen Festsetzungen nach § 1 Abs. 5 i.V.m. Abs. 9 BauNVO

Allgemeine Begründung für den generellen Einzelhandelsabschluss:

Siehe Ziffern 2.4.1 (Abschnitt "Gewerbe- und Industriegebiete") und 3.4.4 des Gemeinsamen Beratungserlasses zur Ansiedlung von Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs vom 1. August 1994.

Begründung für die Ausnahme "Verkausflächen im räumlichen und funktionalen Zusammenhang, aber keine Waren und Güter des täglichen Bedarfs":

Ziel der Gewerbegebietsfestsetzung ist die Ansiedlung von Handwerks-, Produktions-, Dienstleistungs- und Großhandelsbetrieben, um das Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde zu erhöhen und ausreichende Flächen insbesondere auch zur Umsiedlung städtebaulich störender Betriebe zur Verfügung stellen zu können. Diesen Betrieben soll jedoch als untergeordnete Nebeneinrichtung Gelegenheit gegeben werden, ihre Produkte an Endverbraucher zu verkaufen (Direkt-Vermarktung). Wegen der i.d.R. eher wohnungsfern gelegenen Gewerbegebiete wird der Einzelhandel mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs generell ausgeschlossen; diese Einrichtungen sollen wohnungs- und verbrauchernah angesiedelt werden.

Begründung für die erweiterte Ausnahme "Verkausfläche Kfz. usw.":

Die erweiterte Ausnahme für den Einzelhandel soll Gewerbebetrieben, deren Produktpalette ein flächenbeanspruchendes Sortiment umfasst, die gleichen Möglichkeiten wie den vorstehend genannten Betrieben eröffnen. Insbesondere Kfz-Reparaturwerkstätten, die gleichzeitig einen Gebraucht- oder Neuwagenhandel betreiben, Zimmerei- oder Tischlereibetriebe, die Möbel, Zäune, Carports o.ä. herstellen, oder der Baustoffgroßhandel benötigen für die vorgenannten Produkte erhebliche Stellflächen. Diesem Umstand soll durch eine weitere begrenzte Ausnahmeregelung Rechnung getragen werden.

Gemeinsame Begründung:

Von dem vorstehend im Ausnahmewege ermöglichten Einzelhandel gehen nicht die in der Begründung zum grundsätzlichen Einzelhandelsausschluss angeführten Gefährdungen für die städtebauliche Entwicklung aus.

Muster für eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan

1. Gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind im Gewerbegebiet Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen.
- 1.1 Ausnahmsweise sind Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Größe von max. 300 qm Geschossfläche / alternativ 200/250 m² Verkaufs- und Ausstellungsfläche zulässig, wenn sie
 - nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln,
 - in einem unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Großhandels-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb stehen und
 - diesem gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.
- 1.2 Eine Überschreitung der max. zulässigen Geschossfläche von 300 qm / alternativ Verkaufs- und Ausstellungsfläche von 200/250 m² für den Einzelhandelsanteil kann darüber hinaus bis zu max. 1.200 qm Geschossfläche / alternativ ... qm Verkaufs- und Ausstellungsfläche ausnahmsweise zugelassen werden, wenn es sich um Gewerbebetriebe des Kfz-Handwerks, des Holzver- oder holzbearbeitenden Bereichs einschließlich Möbel oder des Bau- und Gartenbedarfs handelt; auf eine Unterordnung des Einzelhandelsanteils im Sinne der Ziffer 1.1, 3. Spiegelstrich kann in diesem Fall verzichtet werden.
- 1.3 Bei der Ermittlung der Geschossflächen nach Ziffer 1.1 und 1.2 sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen, einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz mit zurechnen (§ 20 Abs. 3 Baunutzungsverordnung).



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4573
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4573
baiudbwtueb@bundeswehr.org

Aktenzeichen Az. 45-60-00/I Bearbeiter/-in Herr Jelinek Bonn, 26. November 2015

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)
10. Änderung des Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Norderstedt
BEZUG Ihre Schreiben vom 16.11.2015 - Zeichen: **601/pet**
ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken zum Bauvorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter (Vervollständigung des Straßenringes/Neuordnung der vorhandenen Nutzungen).

Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist in diesen Fällen nicht weiter notwendig.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Bei Änderung der Bauhöhe (über 30 m) ist das Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz der Bundeswehr erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Im Original gezeichnet
Jelinek

- Vfg.:**
- 1. ⁶⁰ z. Ktn. *R.*
 - 2. ⁶⁰¹ z. Ktn. *P.*
 - 3. z. Ktn. *P.*
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP-Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren *el.*
- 6. zur *feb* St.-Akte
- i.A.:

R.

Peters, Nadine

Von: Anders, Lars <l.anders@svg-suedwestholstein.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2015 11:05
An: Peters, Nadine
Cc: Matthias Winkler; Dahmen Nils; 'andreas.mahler@wud-ing.de'
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"; Stellungnahme von HVV | VHH | SVG

Sehr geehrte Frau Peters,

ich bin nicht sicher, ob Sie von Herrn Kröska bereits informiert wurden, sicherheitshalber schicke ich Ihnen hiermit eine nach Rücksprache mit ihm überarbeitete gemeinsame Stellungnahme von HVV, VHH und SVG (Original siehe unten). Die seinerzeit als Anlage beigefügte Skizze ist nun nicht mehr erforderlich. Auch mit dem Ingenieurbüro Waack+Dähn besteht Kontakt in dieser Sache, es erhält diese Mail in Kopie. Die Stellungnahme lautet:

Hamburger Verkehrsverbund (HVV), Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) und SVG nehmen gemeinsam Stellung zu dem B-Planverfahren Nr. 311 und begrüßen die auf S. 7 im Abschnitt ÖPNV dargestellte Absicht, eine Busanbindung des Gebietes herzustellen. Ein Grobkonzept dazu liegt mit dem Gutachten der Stadt Norderstedt „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ aus dem Dez. 2010 vor. Da sich die Planungen nunmehr konkretisieren, bitten wir auch weiterhin um intensive Beteiligung bei der Abstimmung des möglichen Erschließungsbedarfs, wobei wir insbesondere auch umgebende B-Pläne i.S. eines umfassenden ÖPNV-Entwicklungskonzepts einbeziehen möchten.

Das Erschließungskonzept mit den vorgesehenen Haltestellen:

- „Bushaltestelle Nord“ in der Lawaetzstraße in Zuordnung zu den Sportstätten und Freizeiteinrichtungen sowie zum nördlichen Teil des Gewerbestandorts der Fa. Jungheinrich und
- „Bushaltestelle Süd“ nördlich des Kreisverkehrsplatzes in Zuordnung zum südlichen Teil des Gewerbestandorts der Fa. Jungheinrich, des Waldfriedhofs, des Muslimischen Friedhofs sowie weiterer Gewerbeentwicklungsflächen und in fußläufiger Erreichbarkeit aus dem Wohngebiet Zaunkönigweg / Meisenkamp / Reiherhagen

sollte u.E. um eine weitere Haltestelle in der Lawaetzstraße in Höhe Kuno-Liesenberg-Ring (im B-Plan 256) ergänzt werden. Gerade vor dem Hintergrund der geplanten Entwicklung westlich der Lawaetzstraße (B-Pläne 256 & 300) erscheint dieser Standort trotz der geringen Distanz zu A Quickborner Straße bei entsprechender Buslinienführung i.S. einer schnellen und direkten Anbindung der geplanten WA-Flächen des B-Plans Nr. 300 in Richtung Norderstedt Mitte sinnvoll.

Wir bitten um Beachtung unserer Hinweise und stehen für weitere Planungsgespräche sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Anders

Lars Anders

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft
 der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg
 Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt
 Fon: (040) 309850-96 | Fax: (040) 309850-81
dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

Vfg.:

- | | | | |
|----|------------|---------|-----------|
| 1. | <i>CO</i> | z. Ktn. | <i>R</i> |
| 2. | <i>COA</i> | z. Ktn. | <i>Po</i> |
| 3. | <i>7</i> | z. Ktn. | |
| | | z. Ktn. | |
| | | z. Ktn. | |

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TOP Fachdienst.-Private
 5. Liste notieren *ml*
 6. zur *pa.* Bl.-Akte
- i.A.:

Von: Lars' Anders

Gesendet: Mittwoch, 18. November 2015 10:20

An: 'nadine.peters@norderstedt.de'

Cc: 'Dahmen Nils'; 'Matthias Winkler'

Betreff: Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße";
Stellungnahme von HVV | VHH | SVG

Sehr geehrte Frau Peters,

Hamburger Verkehrsverbund (HVV), Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) und SVG nehmen gemeinsam Stellung zu dem B-Planverfahren Nr. 311 und begrüßen die auf S. 7 im Abschnitt ÖPNV dargestellte Absicht, eine Busanbindung des Gebietes herzustellen. Ein Grobkonzept dazu liegt mit dem Gutachten der Stadt Norderstedt „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ aus dem Dez. 2010 vor. Da sich die Planungen nunmehr konkretisieren, bitten wir um frühzeitige Abstimmung des möglichen Erschließungsbedarfs. Ausgehend von den umgebenden B-Plänen – festgestellt oder in Aufstellung befindlich – sowie einer uns vom Ingenieurbüro Waack+Dähn zugeleiteten Haltestellenplanung für die Verbindung OaW-Straße – Lawaetzstraße haben wir Anregungen und Hinweise. Bitte beachten sie hierzu auch die beigelegte Skizze.

1. Vorgesehener Haltestellenstandort unmittelbar nördlich des Kreisverkehrsplatzes „Bushaltestelle Süd“

Vor Einrichtung dieser Haltestelle wären die Fußwegebeziehungen sowie mögliche Quell- und Zielorte von potentiellen ÖV-Nutzern zu bestimmen. Durch die räumlich sehr periphere Lage besteht hier die Möglichkeit, daß die Nutzung weit hinter den Erwartungen zurückbliebe.

2. Vorgesehener Haltestellenstandort in der Lawaetzstraße „Bushaltestelle Nord“

Am vorgesehenen Ort befindet sich die Haltestelle in einer Randlage mit weiten Fußwegen zu den umgebenden Einrichtungen. Zur Verkürzung der Fußwege und der daraus folgenden Attraktivitätssteigerung regen wir an, diese Haltestelle weiter nach Norden in die Mitte des bebauten Bereiches zu verschieben. Von hier aus besteht zudem eine Fußwegeverbindung zum Wendehammer der Kuno-Liesenberg-Kehre. Für diese Verschiebung wäre es u.U. erforderlich, die Nordwestgrenze des B-Plans 311 im Bereich der Lawaetzstraße zu begradigen und dadurch den südlichsten Teil des B-Plans 256 entsprechend mit zu überplanen.

3. Vorzusehender Haltestellenstandort Lawaetzstraße/ Kuno-Liesenberg-Kehre (nicht im B-Plan 311)

In die weitere Diskussion einer ÖV-Anbindung wäre auch ein Haltestellenstandort in der Lawaetzstraße in Höhe Kuno-Liesenberg-Ring einzubeziehen, gerade vor dem Hintergrund der geplanten Entwicklung westlich der Lawaetzstraße (B-Pläne 256 & 300). Diese Haltestelle erscheint trotz der geringen Distanz zu A Quickborner Straße bei entsprechender Buslinienführung i.S. einer schnellen und direkten Anbindung der geplanten WA-Flächen des B-Plans Nr. 300 in Richtung Norderstedt Mitte sinnvoll.

Wir bitten um Beachtung unserer Hinweise und stehen für weitere Planungsgespräche sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Anders

Lars Anders

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft

der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg

Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt

Fon: (040) 309850-96 | Fax: (040) 309850-81

dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

Peters, Nadine

Von: Christian.Thomann@llur.landsh.de
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2016 14:00
An: Peters, Nadine
Betreff: Bebauungsplan Nr. 311 und 10. Änderung des F-Planes Gebiet Pilzhagen / nördlich der Oadby-and-Wigston-Straße

Sehr geehrte Frau Peters,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.g. Planungen keine Bedenken, da Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 i.d.F. vom 13.07.2011, GVOBl. S. 225) durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen wird.
 Die verspätete Zusendung bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Thomann



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
 und ländliche Räume Schleswig-Holstein
 Untere Forstbehörde
 LLUR 546

Memellandstr. 15
 24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201
 Fax: 04321/5592-290
 E-Mail: Christian.Thomann@llur.landsh.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für
 verschlüsselte Dokumente.



Vfg.::

- 1. z. Ktn. *R.*
- 2. *601* z. Ktn. *D.*
- 3. z. Ktn. *B.*
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. *(TÖP)* Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren *ed.*
- 6. zur *p.3.* -Akte

i.A.:

Jeß-Depel, Alexander

Von: Peters, Nadine
Gesendet: Mittwoch, 8. Juni 2016 10:25
An: Pongratz, Christine; Jeß-Depel, Alexander
Betreff: WG: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00086676
Anlagen: Norderstedt_B_Plan_Nr_311.pdf

Zur Ktn.

Von: Koordinationsanfrage Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]
Gesendet: Mittwoch, 8. Juni 2016 10:22
An: Peters, Nadine
Betreff: AW: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00086676

Sehr geehrte Frau Peters,

anbei ein besserer Plan des Bereiches.

Im Planbereich des Bebauungsplanes befinden sich jedoch keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, nur im angrenzenden Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Krewer

Im Auftrag von

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59
20097 Hamburg
E-Mail: PlanungNE3Hamburg@kabeldeutschland.de

Von: Peters, Nadine [mailto:Nadine.Peters@norderstedt.de]
Gesendet: Mittwoch, 8. Juni 2016 08:56
An: Koordinationsanfrage Kabel Deutschland
Betreff: AW: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00086676

Es handelt sich um die beigegefügte Anlage. Diese ist leider sehr unlesbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Nadine Peters

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung

Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Raum: 206
Tel.: 040 535 95-266
Fax: 040 535 95 - 87266
Email: nadine.peters@norderstedt.de

Vfg.:
1. 60.1 Rimka z. Ktn.
2. 601 Pongratz z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am
5. TOB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren exl
6. zur Fr. Bet.-Akte
i.A.: JP



Trassenauskunft

Kabel Deutschland, Beta-Strasse 6-8, 85774
Unterföhring

Norderstedt_B_Plan_Nr_311.pdf

8.6.2016 Maßstab 1: 1000 A0 k